

Erklärung Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

EuroVision – Christliche Leitlinien für die Gestaltung Europa

(Beschluss Frühjahrsvollversammlung 13. März 2004 in Oberammergau)

Die Erzdiözese München und Freising und die französische Diözese Evry-Corbeil-Essonnes verbindet eine Freundschaft. Beide Bistümer verehren den heiligen Korbinian als Patron. In beiden Bistümern hat der Heilige gewirkt. Der Diözesanrat der Katholiken vertieft seit einigen Jahren die Partnerschaft zum Conseil Diocesain de Pastoral et d'Évangélisation (CDPE) von Evry. Im Mittelpunkt des Dialogs steht die christliche Verantwortung für die Zukunft Europas. Auf der gemeinsam vorbereiteten und durchgeführten Frühjahrsvollversammlung in Oberammergau am 12. und 13. März 2004 wurde als Grundlage und Anregung für die Arbeit in den Pfarrgemeinden, Dekanaten, Landkreisen und Verbänden folgender Text beschlossen. Ziel des Papiers ist es, für das europäische Einigungsprojekt zu sensibilisieren und zur Schaffung eines europäischen Bewusstseins beizutragen.

Einleitung

Der im Laufe der letzten 50 Jahre zurückgelegte Weg der europäischen Einigung ist eine Erfolgsgeschichte. Nach den schrecklichen Erfahrungen der beiden Weltkriege und der Überwindung des nationalsozialistischen Totalitarismus brachten ehemals tief verfeindete Völker die Kraft zur Versöhnung und zur Schaffung einer dauerhaften Friedensordnung auf. Sie schufen gleichzeitig einen Raum der Freiheit, der den Menschen in einem bisher nicht gekannten Maße Sicherheit, Wohlstand und soziale Gerechtigkeit brachte. Vieles ist bereits erreicht: Grenzüberschreitende Niederlassungsmöglichkeiten und kontrollfreie Reisemöglichkeiten sind selbstverständlich geworden und ermöglichen Erfahrungen, die für die Großelterngeneration noch eine Vision waren. Gerade für junge Europäer ist es ein hoher Wert, andere europäische Länder kennenzulernen, den Menschen zu begegnen und sich regelmäßig auszutauschen. Praktika und Studienaufenthalte werden immer mehr Bestandteil der Ausbildung.

Diese Entwicklung hatte aber einen entscheidenden Mangel, der durch die Geschichte erzwungen war. Nicht das ganze Europa, sondern ausschließlich dessen freier Teil im Westen hatte teil am Einigungsprozess. Die Teilung Europas ging fünf Jahrzehnte mitten durch Deutschland und Berlin hindurch. Seit dem Ende der europäischen Teilung haben wir am Beginn eines neuen Jahrtausends eine gute Chance, ein friedvolles und vereintes Europa zu schaffen. Die Erweiterung der Europäischen Union und die Einbeziehung der mittel- und osteuropäischen Völker verleiht der EU eine gesamteuropäische Dimension. Unsere Aufgabe als Christen ist es, die Ängste vor dem Zusammenwachsen Europas abzubauen und an der Schaffung eines europäischen Bewusstseins mitzuarbeiten. Die Erweiterung der EU um die mittel- und osteuropäischen Länder war vor einigen Jahren noch eine Vision. Jetzt wird sie Wirklichkeit.

(1) Bekenntnis zur christlichen Prägung Europas und

Votum für einen ausdrücklichen Gottesbezug in der europäischen Verfassung

Das Werk der europäischen Einigung hat seine Wurzeln in jahrhundertalter, gemeinsamer, christlich geprägter Geschichte und Überlieferung. Das christliche Menschenbild ermöglicht den kulturellen Konsens, der eine wesentliche Voraussetzung für den Erfolg des europäischen Einigungsprojekts ist. In der Präambel ihrer Verfassung sollte die Europäische Union deshalb im Zusammenhang mit dem Bekenntnis zu seinem „kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe“ die christliche Prägung Europas ausdrücklich erwähnen.

Außerdem treten wir dafür ein, dass in der Verfassung ein ausdrücklicher Hinweis auf die Verantwortung vor Gott, vor den Menschen und vor dem eigenen Gewissen enthalten ist. In einem Transzendenzbezug würde das Bewusstsein von der Vorläufigkeit, Fehlbarkeit und Unvollkommenheit allen menschlichen, auch des politischen Handelns, deutlich. Die Formulierung des Transzendenzbezugs könnte sich an den Text der Präambel der polnischen Verfassung von 1997 anlehnen: dort sind „alle Staatsbürger der Republik“ angesprochen, „sowohl diejenigen, die an Gott als Quelle der Wahrheit, Gerechtigkeit, des Guten und des Schönen glauben, als auch diejenigen, die diesen Glauben nicht teilen, sondern diese universellen Werte aus anderen Quellen ableiten“. Sie haben sich gemeinsam „im Bewusstsein der Verantwortung vor Gott und vor dem eigenen Gewissen“ die Verfassung der Republik Polen gegeben. Das Beispiel der Verfassung der Republik Polen, aber auch der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass es durchaus möglich ist, einen Gottesbezug in einer modernen Verfassung zu formulieren, der niemanden ausschließt und der zugleich Gott nicht für politische Zwecke instrumentalisiert.

(2) Achtung der unantastbaren Würde des Menschen – vom Anfang bis zum Ende

Für Christen ist jedes menschliche Leben ein Abbild Gottes. Jeder Mensch hat einen unbedingten Wert, wie immer er beschaffen ist. Daraus ergibt sich der Auftrag, eine Kultur zu fördern, die das Leben eines jeden Menschen annimmt, sei er in seinen Lebensäußerungen noch so eingeschränkt. Eine weitere Grundeinsicht des christlichen Menschenbilds ist, dass die menschliche Entscheidungsfreiheit keine absolute Autonomie bedeutet. Der Mensch ist Geschöpf. Er ist endlich. Er hat kein Recht, sich zum Herren über Leben und Tod zu machen und nach bestimmten Kriterien Leben auszuwählen und zu selektieren.

Wir wenden uns aus diesem Grund gegen alle Tendenzen, mit biomedizinischen und gentechnischen Verfahren Veranlagungen vorgeburtlich zu „korrigieren“ bzw. menschliches Leben zu selektieren. Ebenso treten wir für das Verbot von Forschungen ein, die Embryonen „verbrauchen“ und damit menschliches Leben töten. Der unbedingte Schutz und die Unantastbarkeit der Würde eines Menschen dürfen nicht von Entwicklungsstufen abhängig gemacht werden. Sonst würde die Möglichkeit eröffnet, den Menschen für Zwecke jeglicher Art zu instrumentalisieren. Aus diesen Gründen treten wir auf nationaler und europäischer Ebene sowie bei den Vereinten Nationen für ein umfassendes Klonverbot ein, d.h. für ein Verbot des reproduktiven und des therapeutischen Klonens.

Auch lehnen wir entschieden die Straffreiheit für aktive Sterbehilfe ab. Damit würde die geltende Empfehlung des Europarates, die einen eindeutigen Schutz der Menschenrechte und der Würde todkranker und sterbender Menschen beinhaltet, pervertiert. Die Erfahrungen mit der eingeführten Straffreiheit für aktive Sterbehilfe in den Niederlanden, Belgien und in der Schweiz lassen erkennen, dass eine Straffreiheit für die aktive Sterbehilfe zu einer deutlichen Ausweitung der Euthanasiepraxis führe. Auch verändert sich die Rolle des Arztes. Die Tötung von Menschen wird zu einer ärztlichen Tätigkeit erhoben. Mit einer Legalisierung aktiver Sterbehilfe entsteht ein neues gesellschaftliches Klima. Nicht die Sorge um den Sterbenden und die Begleitung des Sterbenden bestimmen dann das Handeln, sondern das Entsorgen. Aufgabe der Christen ist es, auf die Kälte der Todesspritze mit menschlicher Nähe zu antworten. Zum Schutz der Würde eines jeden Menschen am Ende seines Lebens kommt es auf die angemessene Begleitung der Sterbenden an.

(3) Vielfalt der europäischen Kulturen und Schutz von Minderheiten

Bei aller Suche nach einem gemeinsamen europäischen Bewusstsein muss beachtet werden, dass die europäische Identität gerade von der Vielfalt der Traditionen, Kulturen, Religionen und Sprachen lebt. Wenn diese Vielfalt anerkannt wird, ist gegenseitiger Austausch, Achtung des anderen und Versöhnung von gegensätzlichen Positionen möglich. Der EU-Ausschuss der Regionen hat hier ein wichtiges Aufgabenfeld.

Die Europäische Grundrechtscharta von 2000 ist darüber hinaus eine gute Grundlage, um die einzelnen Mitgliedsstaaten zu drängen, das Verbot von Diskriminierungen wegen der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit einzuhalten. Die Sprachen der Minderheiten werden durch die Charta der Regional- und Minderheitensprachen des Europarats geschützt. Wir unterstützen Forderungen, den Schutz von Minderheiten in der künftigen europäischen Verfassung ausdrücklich zu verankern.

(4) Rahmenbedingungen für eine europäische Sozialpolitik

Bisher ist die Europäisierung der Wirtschaftspolitik viel rascher und entschiedener fortgeschritten als eine entsprechende Entwicklung der Sozialpolitik. Wegen der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Sozialsysteme und der erheblichen Kosten für die einzelnen Mitgliedstaaten ist dies bislang nie ernsthaft in Betracht gezogen worden. Der Ausbau verbindlicher sozialer Mindestregeln für alle EU-Staaten ist aber eine wichtige Voraussetzung für gleiche Wettbewerbsbedingungen und eine stärkere Konvergenz der sozialen Sicherung. Hierzu bedarf es einer Repräsentanz von Gewerkschaften und Sozial- und Wohlfahrtsverbänden auf europäischer Ebene. Allerdings ist darauf zu achten, dass – auch wenn weniger entwickelte Staaten nicht überfordert werden sollen - soziale Mindeststandards nicht zu einer Einigung auf dem niedrigsten Niveau und damit zu einer potentiellen Aushöhlung der nationalen sozialstaatlichen Gewährleistungen führen. Wesentlich ist, dass bei notwendigen Veränderungen der soziale Schutz für die Schwächeren nicht preisgegeben und die Lasten sozial gerecht von allen getragen werden.

(5) Gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen den Regionen und Solidarität zwischen reichen und armen Regionen

Ein wichtiges Ziel der EU ist, „Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern“. So machen die Strukturfonds neben der Agrarpolitik den größten Anteil an den EU-Ausgaben aus. Die südeuropäischen Länder, aber auch die ostdeutschen Bundesländer haben davon bisher profitiert. Mit der Osterweiterung wird eine ganze Gruppe von Ländern der EU beitreten, deren Wohlstandsniveau weit unter EU-Durchschnitt liegt: Die Angleichung wird noch einige Jahrzehnte dauern. Mit der Integration werden daher die Ansprüche an einen solidarischen Ausgleich wachsen. Das erweiterte Europa braucht mehr Solidarität denn je, damit seine Einheit nicht am Ende an allzu großen Lasten der Geber und am Frust der Nehmer zerbricht. Wenn, wie geplant, ab 1. Januar 2007 auch Rumänien und Bulgarien zu einer Union aus dann 27 Nationen gehören, erhöht sich nochmals die Zahl der Bürger, die in Regionen leben, deren Wohlstandsniveau weit unter als 75 % des EU-Durchschnitts beträgt. Bei der Verteilung des Kuchens für die kommende Förderperiode (2007 – 2013) sitzen also noch mehr potentielle Empfänger am Tisch. Um dies zu finanzieren, müssen u.a. die begonnenen Reformen in der Agrarpolitik weitergeführt werden. Auf der anderen Seite müssen die vorhandenen Gelder für die „Entwicklungshilfe“ innerhalb von Europa gerecht verteilt werden und vorrangig den Armen und Benachteiligten zugute kommen.

(6) Schutz von öffentlichen Dienstleistungen und der kommunalen Daseinsvorsorge

Das allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) von 1996 ist Teil des WTO-Vertrags und soll den Handel mit Dienstleistungen kontinuierlich ausweiten. Auch von der Europäischen Union gibt es derzeit starke Bestrebungen, den Zukunftsmarkt der Dienstleistungen zu privatisieren und liberalisieren. Damit besteht die Gefahr, dass die Versorgung mit öffentlichen Gütern wie Wasser, Bildung und Gesundheit den Gesetzen des Marktes übergeben wird. Die Folge könnte sein, dass sich Firmen nur dort engagieren, wo es etwas zu verdienen gibt. Wir glauben deshalb nicht, dass die Armen mit Wettbewerb und privaten Investitionen einen besseren und kostengünstigeren Zugang zu Bildung, Wasser und Gesundheit erhalten. Wasser, Bildung und Gesundheit sind öffentliche Güter und keine Ware wie jede andere. Sie sind grundlegendes Lebensgut und gehören zur Daseinsvorsorge. Traditionell sind es Aufgaben des Staates und der Kommunen, im Bereich der öffentlichen Güter Qualität für alle und gerechte Verteilung zu gewährleisten. Privatisierungen, wie z.B. in Frankreich und Großbritannien, führten demgegenüber zu steigenden Verbraucherpreisen, minderer Qualität der Dienstleistungen und fehlender Kontrolle. Wir unterstützen daher die Entscheidung des EU-Parlamentes vom Januar diesen Jahres, das Lebensgut Wasser vor Liberalisierung zu schützen.

(7) Einsatz für einen weltweiten gerechten Frieden

Die vielfältige Bedrohung des Friedens und die offenkundigen Kriegsszenarien in vielen Weltregionen gehören heute zu den tiefsten Quellen der Sorge und der Verunsicherung von Menschen und ganzen Gesellschaften auf der Welt. Auch wir in Deutschland und Europa bleiben nicht unberührt von den Erschütterungen im Nahen Osten, in Afghanistan, Irak etc. Die Sorge um einen gerechten Frieden in der Welt muss deshalb einen zentralen Impuls des Nachdenkens und des politischen Handelns in Europa bilden. Europa muss weltweit eine eigenständige friedenspolitische Rolle übernehmen. Dazu bedarf es einer am Ziel eines weltweiten gerechten Friedens orientierten europäischen Sicherheits-, Friedens- und Außenpolitik.

(8) Verantwortung für Eine Welt

Der Einsatz für die Einheit Europas darf nicht dazu führen, die Länder Afrikas, Lateinamerikas und Asiens aus dem Blick zu verlieren. Europa könnte einen wichtigen Beitrag zu einer gerechten Gestaltung der Globalisierung und zur Armutsbekämpfung leisten. Eine wichtige Aufgabe ist dabei, für Entwicklungsländer faire Handelsbedingungen zu schaffen, d.h. Handelsbarrieren, Zollschränken und Exportsubventionen abzubauen. Allerdings kann der Zugang zum Weltmarkt nicht alle Probleme der Entwicklungsländer lösen. So ist es auch notwendig, die EU-Haushaltsbeihilfen für Entwicklungsländer zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Produzenten zu verbessern, wenn dort Einkommensverluste durch fallende Rohstoffpreise bei Exportgütern wie Kaffee und Baumwolle auftauchen. Vor allem ist es aber wichtig, in den Entwicklungsländern nachhaltige Strukturen und Institutionen zu schaffen. Dazu gehört v.a. der Aufbau eines frei zugänglichen und flächendeckenden Bildungssystems und die Garantie eines

demokratischen Rechtsstaats. Gleichzeitig muss die Europäische Union dafür eintreten, dass sich die ärmsten Länder in langen Übergangsfristen vor der übermächtigen Weltmarktkonkurrenz der Industrieländer schützen können, um eigene Industrien zu entwickeln. Dazu zählt auch, dass hoch verschuldete Entwicklungsländer zu realistischen Bedingungen von einer Entschuldung profitieren können. Auch muss die Koordination und Kohärenz zwischen der Entwicklungszusammenarbeit der EU und der Entwicklungsarbeit der Einzelstaaten verbessert werden. Die Koordination ist um so wichtiger, weil 50,2 % aller öffentlichen weltweiten Entwicklungsleistungen aus der EU und ihren Mitgliedsstaaten stammen. Darüber hinaus muss die Vergabe von Entwicklungsgeldern strenger an den Kriterien Demokratie und Menschenrechte ausgerichtet werden. Überdies ist eine Sonderbehandlung der AKP-Staaten (den mit der EU assoziierten Staaten Sub-Sahara-Afrikas, des karibischen und des pazifischen Raumes) politisch und sachlich nicht mehr zu rechtfertigen.

(9) Die Grenzen Europas nicht vor Flüchtlingen verschließen

Politisch verfolgte und in ihrer körperlichen Unversehrtheit bedrohte Menschen suchen nach wie vor Schutz in einem der EU-Länder. Wir unterstützen Wohlfahrtsverbände und Flüchtlingshilfe-Organisationen in ihrer Forderung an die EU, in der künftigen Asylverfahrensrichtlinie auf eine so genannte sichere Drittstaatenkonzeption zu verzichten. Eine Drittstaatenregelung auf EU-Ebene würde in der auf 25 Mitgliedstaaten erweiterten Europäischen Union Staaten wie Russland, Weißrussland, die Ukraine, Rumänien, Bulgarien, Serbien, Kroatien, Mazedonien und die Türkei zu potentiellen, sicheren Drittstaaten machen. Dies wäre ein weiterer Schritt zur Aushöhlung des individuellen Asylrechts in Europa. Wir hoffen, dass die „erhitzte Debatte“ in Europa, die durch die steigende Zahl von Asylbewerbern entstanden ist, wieder abebbt und gerade mit Blick auf die menschlichen Tragödien von afrikanischen Flüchtlingen die Notwendigkeit des Flüchtlingsschutzes wieder in den Vordergrund rückt.

(10) Schaffung einer europäischen Öffentlichkeit und Bürgerkultur

Wenn die Menschen mit Argusaugen auf „die da in Brüssel“ blicken und Angst vor Sozialdumping und einen Ausverkauf der eigenen Kultur haben, liegt dies auch daran: Die Menschen haben das Gefühl, kaum Einfluss auf die Europäische Union nehmen zu können; gleichzeitig spüren sie, dass Brüssel immer mehr Kompetenzen erhält und in den Alltag hineinregiert. Es fehlt die Erfahrung einer demokratischen Mitbestimmungskultur in Europa. Ein wichtiger Schritt ist daher, die Kompetenzen des Europäischen Parlaments zu stärken. Auf der anderen Seite rufen wir die katholischen Verbände, Pfarreien und Initiativen dazu auf, die einschneidenden europapolitischen Entscheidungen in diesem Jahr (EU-Osterweiterung, EU-Verfassung, Europawahlen) in der Bildungsarbeit aufzugreifen und offen zu diskutieren. Auch wenn die EU kein Staat ist und werden soll, auch wenn es kein homogenes europäisches Staatsvolk und keine gemeinsame Sprache gibt, so ist es doch wichtig, eine gemeinsame politische Debatte über die Zukunft von Europa zu führen. Die politisch Verantwortlichen ermahnen wir, beim Wahlkampf das Augenmerk auf die Beitrittsländer zu legen und die Chancen der Erweiterung hervorzuheben. Eher kontraproduktiv für die Schaffung eines europäischen Bewusstseins ist es, wenn innenpolitische mit europapolitischen Themen vermengt werden.

Verpflichtungen und Selbstverpflichtungen

Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger auf, bei den Europawahlen am 13. Juni 2004 zur Wahl zu gehen und ihre Bürgerpflicht wahrzunehmen. Die Pfarrgemeinden ermuntern wir, Partnerschaften zu europäischen Ländern aufzubauen. Oft bietet es sich an, sich aktiv an einer bereits bestehenden Partnerschaft der Kommune zu beteiligen. Auch der Weltjugendtag 2005 bietet eine große Chance, Jugendliche aus Europa als Gäste zu begrüßen und über das gemeinsame Beten und Feiern zu einem europäischen Bewusstsein beizutragen. Der Diözesanrat der Katholiken will weiterhin die Partnerschaft zu Evry pflegen und kirchliche Treffen wie das Korbiniansfest dazu nutzen zusammenzukommen. Wir verpflichten uns, das christliche Erbe Europas mit Leben zu füllen und setzen uns für die Umsetzung der oben genannten Punkte ein. Ein nächster Schritt dazu wird der Europäische Laien-Kongress in Lille vom 24. bis 26. September 2004 sein.

einstimmig beschlossen am 13. März 2004 von der Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates der Katholiken der Erzdiözese München und Freising